

# Regierungsratsbeschluss

vom 21. September 2021

Nr. 2021/1381

## MVSICA CORDIS, v.d. Katharina von Arx, 4622 Egerkingen: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die MVSICA CORDIS - Konzertreihe Egerkingen

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	MVSICA CORDIS, v.d. Katharina von Arx
<b>Veranstaltung</b>	MVSICA CORDIS - Konzertreihe
<b>Ort</b>	Katholische Kirche St. Martin, Egerkingen
<b>Datum</b>	12.06. - 19.12.2021 (5 Konzerte)
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 37'025.50
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 24'575.50

### 2. Beschluss

- 2.1 MVSICA CORDIS, v.d. Katharina von Arx, Egerkingen, ist an drei Konzerte vom 17. Oktober bis 19. Dezember 2021 im Rahmen der MVSICA CORDIS - Konzertreihe Egerkingen eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [sokultur.ch](http://sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds (3) mz/009548  
Amt für Kultur und Sport (10)  
MVSICA CORDIS, Katharina von Arx, Steinbruchstrasse 16A, 4622 Egerkingen